

Modellflugplatz-Betriebsordnung (MFBO)

für den Betrieb gemäß Art. 16 VO (EU) 2019/947

Daten des Modellflugvereins:

Name:	Modellflugsportverein (MFSV) Stams
Adresse:	6410 Telfs, Weiherweg 4
Telefonnummer:	+43 664 2869696
Mailadresse:	obmann@modellsportverein-telfs.at
Kontaktperson:	Harald Reiter (Obmann)
ZVR Nr.:	252420311

Versionsnummer	Datum	Abänderung	Zuständige Person
3.0	08.10.2023	Punkt 9 & Anlage 03	Ing. Bernhard Rögner
2.0	20.08.2023	Punkt 3 und 14 und	Dr. Wolfgang Schober
des Modellflugvereins		Aktualisierung der	
		Versionsnummern	
1.1	24.01.2022	Erstellung	DI Christian Faymann, MA
			Dr. Wolfgang Schober
			Ing. Bernhard Rögner

© 2021 - 2022 Österreichischer Aero-Club, Wien

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht der Verbreitung (auch durch Film, Fernsehen, Internet, fotomechanische Wiedergabe, Bild, Ton- und Datenträger jeder Art) oder durch auszugsweisen Nachdruck. Jegliche Verwendung bedarf der schriftlichen Zustimmung des Österreichischen Aero Club.



Inhalt

1. Einhaltung der MFBO, der ÖAeC Richtlinie sowie der Bescheidauflagen	3
2. Benutzungsberechtigte Personen	3
3. Alleinflugberechtigung	3
4. Gastflugregelung	3
5. Betriebsverantwortung und Betriebsauflagen	3
6. Frequenznutzung für die Fernsteueranlage	4
7. Zulässiger Flugbereich des Modellflugplatzes	4
8. Überflug von Personen und Gebieten	4
9. Gewichtsgrenzen der UAS	4
10. Maximale Flughöhe	4
11. Auflistung der erlaubten UAS-Antriebsarten	
12. Betriebszeiten	4
13. Erste-Hilfe-Ausrüstung und Brandschutz	
14. Verhaltensregelungen für den UAS-Betrieb	5
15. Regeln hinsichtlich der zusätzlich vorhandenen Einrichtungen auf dem Modellflugplatz	7
16. Sanktionen	9
Anlage 01 - Erstflug-Checkliste für den Betrieb von UAS gemäß Art. 16 VO (EU) 2019/947	10
Anlage 02 - Erst-Prüfung des technischen Zustandes (UAS mit MTOM > 25 kg)	11
Anlage 03 - Vorflugkontrolle	13
Anlage 04 – Zulässiger Flugbereich des Modellflugplatzes	14



1. Einhaltung der MFBO, der ÖAeC Richtlinie sowie der Bescheidauflagen

Jedes Mitglied des Modellflugvereins hat folgende Regeln verbindlich einzuhalten:

- Die Modellflugplatz-Betriebsordnung (MFBO) Version 3.0 und
- die Richtlinien des ÖAeC für den Betrieb von UAS gem. Art.16 VO (EU) 2019/947 Version 3.0 und
- die Auflagen und Bedingungen des Bescheides gem. Art. 16 VO (EU) 2019/947

Die Auflagen und Bedingungen des Bescheides haben für den UAS-Betrieb gem. Art. 16 VO (EU) 2019/947 Vorrang gegenüber den Richtlinien und der MFBO.

Die oben genannten Regelungen werden allen Vereinsmitgliedern und Gastfernpiloten nachweislich zur Kenntnis gebracht und die Kenntnisnahme und Einhaltung durch jedes Mitglied und Gastfernpiloten schriftlich bestätigt.

2. Benutzungsberechtigte Personen

Zur Inbetriebnahme eines UAS sind nur ordentliche Mitglieder dieses Modellflugvereins berechtigt. Unbefugten ist das Betreten des Geländes nicht gestattet. Ordentliche Mitglieder des Modellflugvereins werden in einer Mitgliederliste erfasst und erfüllen für einen UAS-Betrieb alle Anforderungen bezüglich erforderlicher Kompetenznachweise und Registrierung als UAS-Betreiber der VO (EU) 2019/947.

3. Alleinflugberechtigung

Das Mindestalter für eine Alleinflugberechtigung wird im Bescheid gem. Art. 16 VO (EU) 2019/947 auf **16** Jahre festgelegt.

4. Gastflugregelung

Gastfernpiloten dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Obmannes, eines Vorstandmitgliedes oder einer namhaft gemachten Person das Fluggelände benützen. Gastfernpiloten werden in einer Mitgliederliste erfasst und erfüllen alle Anforderungen bezüglich erforderlicher Kompetenznachweise und Registrierung als UAS-Betreiber der VO (EU) 2019/947.

5. Betriebsverantwortung und Betriebsauflagen

Die Verantwortung für den regelkonformen Betrieb eines Flugmodells obliegt dem UAS-Betreiber bzw. dem Fernpiloten. Die Ausübung jeder Tätigkeit erfolgt auf eigene Gefahr und Risiken.

Die Erstinbetriebnahme eines UAS im Rahmen der Bewilligung gem. Art. 16 VO (EU) 2019/947 ist in der dafür vorgesehenen Erstflug Checkliste gemäß Anlage 01 (für UAS unter 25 kg Abflugmasse) bzw. Anlage 02 (für UAS über 25 kg Abflugmasse) zu dokumentieren. Identifizierte technische oder andere Mängel sind vor einer erneuten Inbetriebnahme des UAS durch geeignete Maßnahmen zu beheben und zu dokumentieren.



6. Frequenznutzung für die Fernsteueranlage

Jeder Fernpilot muss sich vor Inbetriebnahme des Senders vergewissern, dass seine 35 MHz-Frequenz frei ist (entfällt bei 2,4 GHz – Anlagen). Die Kanalkennzeichnung durch Stecken der entsprechenden Frequenztafel ist erforderlich.

7. Zulässiger Flugbereich des Modellflugplatzes

Die Durchführung von Flügen ist nur im ausgewiesenen Flugbereich bis zu einer Höhe von **300** m über Grund zulässig. Die **Anlage 04** gibt eine visuelle Darstellung des Flugbereichs wieder.

Koordinaten des Bezugspunkts:	Koordinaten des Flugbereichs:
47°16'22.87"N; 10°58'0.05"E	A: 47°16′25,83"N; 10°57′38,19"E
	B: 47°16′37,02"N; 10°58′11,45"E
	C: 47°16′20,05"N; 10°58′15,96"E
	D: 47°16′14,65"N; 10°57′42,09"E

8. Überflug von Personen und Gebieten

Der Zuschauerraum, der Parkplatz, die Vereinshütte, der Hangar sowie allfällig festgelegte Flugverbotszonen (siehe Anlage 04) dürfen nicht überflogen werden. Der Überflug von unbeteiligten Personen und Menschenansammlungen ist verboten. Als unbeteiligte Personen gelten all jene Personen, die zum Zwecke des Fluges nicht erforderlich sind bzw. einer Teilnahme am Betrieb des unbemannten Luftfahrzeuges – nach Information durch den Betreiber über Risiken und Sicherheitsvorkehrungen – nicht explizit zugestimmt haben. Auch Personen in Fahrzeugen zählen als unbeteiligt und sind daher nicht zu überfliegen. Zudem ist darauf zu achten, dass Personen in Fahrzeugen keine vermeidbare Ablenkung durch den UAS-Betrieb erfahren.

9. Technische Anforderungen und Gewichtsgrenzen der UAS

Vor der ersten Inbetriebnahme eines UAS ist eine technische Überprüfung erforderlich und in der dafür vorgesehenen Erstflug-Checkliste gemäß Anlage 01 zu dokumentieren. Wiederkehrende weitere Inbetriebnahmen dürfen nur nach Überprüfung des einwandfreien Zustandes und der Funktion des UAS stattfinden. Die in der Anlage 03 angeführten Checks sind vom Fernpiloten vorzunehmen.

Der Betrieb von UAS ist ausschließlich bis zu einer Abflugmasse von bis zu 25kg zulässig.

10. Maximale Flughöhe

Die maximale Flughöhe des UAS-Betriebs im Modellfluggebiet wird im Bescheid gem. Art. 16 VO (EU) 2019/947 auf maximal **300** m über Grund festgelegt.

11. Auflistung der erlaubten UAS-Antriebsarten

Keinerlei Einschränkungen

12. Betriebszeiten

Von BCMT bis ECET.



13. Erste-Hilfe-Ausrüstung und Brandschutz

Ein Erste-Hilfe-Koffer (für öffentliche Einrichtungen) und ein geeigneter Feuerlöscher sind in der Vereinshütte an der rechten Innenseite untergebracht.

14. Verhaltensregelungen für den UAS-Betrieb

Die Flüge sind so durchzuführen, dass eine Verletzung von Personen oder Beschädigung von Sachwerten ausgeschlossen werden kann. Wenn mehrere Fernpiloten gleichzeitig ihr UAS betreiben, muss eine Kommunikation untereinander möglich sein. Die Start- und Landerichtung ist abzustimmen. Der Start und die Landung sind laut, deutlich und rechtzeitig anzukündigen. Der Start eines UAS darf nur von der ausgewiesenen Start- und Landebahn aus erfolgen. Nach der Landung ist die Start- und Landebahn sofort und ohne Aufforderung zu verlassen. Betriebsfremde und unbeteiligte Personen dürfen sich nur in einem Abstand von mindestens 30 m von der Startbahn entfernt aufhalten. Dieser Abstand kann dann unterschritten werden, wenn andere Sicherheitseinrichtung vorhanden sind (z.B. Sicherheitszaun, ...). Nur unter Aufsicht einer befugten Person ist ein kleinerer Abstand zulässig.

Bei Auftreten eines Stör-, Not- oder Unfalles sind entsprechende Verfahren und Prozeduren einzuhalten.

Notfallsituationen und -verfahren:

Unbeteiligte Person dringt in den Gefährdungsbereich ein:

- Bei Eindringen einer unbeteiligten Person, muss der Fernpilot mit dem Kommando "Achtung, unbeteiligte Person im Gefährdungsbereich!" auf die Situation aufmerksam gemacht werden.
- Das UAS ist schnellstmöglich zu landen, sobald eine Gefährdung am Boden ausgeschlossen werden kann.
- Die unbeteiligte Person muss von einem Vereinsmitglied darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie sich in einem Modellfluggebiet befindet.
- Der UAS-Betrieb darf erst fortgesetzt werden, wenn sich die unbeteiligte Person aus dem Gefährdungsbereich entfernt hat.
- Handelt es sich um ein vorbeifahrendes Fahrzeug auf Straßen oder Wegen, die durch das Fluggebiet des Modellflugvereins führen, so ist ein entsprechender Sicherheitsabstand zwischen dem Fahrzeug und dem UAS einzuhalten.

Annähern eines bemannten Luftfahrzeuges an den Flugbereich:

- Bei Annähern eines bemannten Luftfahrzeuges, muss der Fernpilot mit dem Kommando "Achtung, Flugzeug! Unter 120 m absinken!" auf die Situation aufmerksam gemacht werden.
- Das UAS ist schnellstmöglich zu landen, sobald eine Gefährdung am Boden ausgeschlossen werden kann.



• Der UAS-Betrieb darf nur dann fortgesetzt werden, wenn eine weitere Annäherung von bemannten Luftfahrzeugen ausgeschlossen werden kann.

Notfallplan:

Unkontrollierbares Wegfliegen des UAS ("Fly-away"):

- Das zuständige Flight Information Center (FIC) zu verständigen und die geschätzte verbleibende Flugdauer, sowie die allgemeine Richtung und Höhe des UAS anzugeben.
- Zusätzlich ist in der Nähe eines kontrollierten oder unkontrollierten Flugplatzes, die örtliche Flugplatzkontrollstelle zu informieren und die geschätzte verbleibende Flugdauer, sowie die allgemeine Richtung und Höhe des UAS anzugeben.
- Das UAS ist nach Möglichkeit zu bergen.
- Die Meldepflichten gemäß ÖAeC Richtlinien in der gültigen Fassung sind einzuhalten.
- Sollte das UAS aus dem Sichtbereich entschwinden und nicht mehr auffindbar sein, so ist eine Verlustanzeige bei der nächsten Polizeidienststelle einzubringen.

Absturz des UAS innerhalb oder außerhalb des Flugbereiches oder Zusammenstoß von zwei oder mehreren UAS:

- Sollte ein Brand ausgelöst worden sein so ist vom Fernpiloten oder Luftraumbeobachter die Feuerwehr und Polizei zu verständigen.
 - Mit dem Handfeuerlöscher ist vom Fernpiloten, vom Luftraumbeobachter oder einem der Vereinsmitglieder eine erste Brandbekämpfung durchzuführen bzw. ist die Ausbreitung des Feuers nach Möglichkeit zu verhindern, bis die Feuerwehr eintrifft.
- Sollten Personen verletzt worden sein so ist die Rettungskette vom Fernpiloten oder Luftraumbeobachter in Gang zu setzen.
 - Absichern/Eigenschutz
 - o Rettungsdienst informieren/Sofortmaßnahmen
 - Weitere Erste Hilfe leisten
- Die Meldepflichten gemäß ÖAeC Richtlinie Version 3.0 sind einzuhalten.
- Das UAS ist vom Fernpiloten unter Vermeidung von Flurschäden zu bergen.

Die örtlich gültigen Kontaktnummern sind wie folgt:

Feuerwehr: 122

Polizei: 133

Rettung: 144



Nächster Arzt: Dr. Peter KRISMER, 6422 Stams, Wengeweg 4, Tel: 05263 6966

Dr. Clemens u.Dr. Alexandra GASSNER, 6424 Silz, Widumgasse 3, Tel: 05263 6206

Dr. Michael LADNER, 6424 Silz, Tirolerstr. 25, Tel: 05263 6215

Flughafen oder Flugplätze in 10km Radius, deren Himmelsrichtungen und Entfernungen:

Heliport Telfs Feuerwehrschule LOIN in NÖ Richtung in 7,4 km Entfernung

ACG-FIC Wien:

+43 (0)5 1703 / 2143

ACG-RCC zentrale Meldestelle:

t. +43 (0) 51703 7777 oder 7778

f. +43 (0) 51703 76

e.<u>rcc.vienna@austrocontrol.at</u>

15. Regeln hinsichtlich der zusätzlich vorhandenen Einrichtungen auf dem Modellflugplatz

Benützungsberechtigte:

Die Inbetriebnahme eines Modells und Nutzung der Einrichtungen ist nur Mitgliedern des MFSV Stams und Gästen gestattet, die diese Betriebsordnung per Unterschrift anerkannt haben.

Hier gilt im Besonderen die EU-Verordnung 2019/947.

- Dementsprechend ist eine Registrierung bei der Austro-Control oder einem anderen EU-Staat verpflichtend, ohne Registrierung KEIN Flug!
- Das Registrierungsdokument ist dem Schriftführer zu übermitteln, die Registrierungsnummer gem. Vorgabe der Verordnung am Modell anzubringen.
- Der Kompetenznachweis gem. Verordnung ist ebenfalls abzulegen und das entsprechende Dokument dem Schriftführer zu übergeben.

Der Empfang und die Kenntnisnahme von Anweisungen mit besonderer Tragweite sind von jedem Mitglied durch persönliche Unterschrift zu bestätigen. Es liegt in der Verantwortung jedes Mitgliedes/Piloten, sich über den aktuellen Stand der Flugplatz-Betriebsordnung oder ergänzender Anweisungen am Laufenden zu halten.

Unbefugten ist das Betreten des Geländes untersagt!

Gastpiloten:

Rechtzeitig vor beabsichtigtem Flugbetrieb ist mit einem unserer Vorstandsmitglieder Kontakt aufzunehmen, die eine befristete Genehmigung zur Platzbenützung erteilen können. Weitere Voraussetzungen sind eine nachweislich vorhandene EU-Registrierung, der EU-Kompetenznachweis, eine gültige, nachweisbare Haftpflichtversicherung (siehe nächster Punkt) sowie die Anerkennung und Einhaltung der Modellflugplatz-Betriebsordnung.



Versicherungspflicht:

Flugmodelle dürfen nur in Betrieb genommen werden, wenn ein entsprechender Versicherungsschutz mit der im LFG 1957 § 151 genannten Mindestdeckungssumme nachgewiesen werden kann. (ÖAeC oder anderer tauglicher Nachweis).

Sicherheit:

- Das Überfliegen von Personen, Fahrzeugen und Gebäuden ist strengstens verboten! Hierzu sind im Besonderen die ausgewiesenen und kundgemachten Flugzonen zu beachten.
- Der Modellsportler hat alles zu unterlassen, was dritte Personen oder Sachen gefährdet! Bei Feldarbeiten innerhalb der Flugzone sind diese Bereiche großräumig zu meiden.
- Bei Mäharbeiten am Flugfeld ist ein Flugbetrieb nur in Absprache mit dem Platzwart erlaubt.
- Herannahenden, manntragenden Luftfahrzeugen ist in jeder Flughöhe unverzüglich großräumig auszuweichen, sind Flugmodelle unter 120 Meter zu bringen oder zu landen.
- Aus Gründen der Sicherheit ist Besuchern und unbeteiligten Personen der Aufenthalt südlich des Sicherheitsnetzes und der Absperrungen ausdrücklich nicht gestattet. Flugbetrieb /

Modellanforderungen:

- Es dürfen nur Flugmodelle betrieben werden, die sich in einem einwandfreien, technischen und sicheren Zustand befinden.
- Die zum Einsatz kommenden Flugmodelle dürfen eine maximale Abflugmasse von 25 kg aufweisen.
- Start und Landung sind für alle anderen Piloten hörbar und rechtzeitig anzukündigen, die Startund Landerichtung ist abzusprechen.
- Überflüge, Tiefflüge über den Platz sind gleichfalls unter den Piloten abzustimmen und nur über/längs der Piste oder parallel südlich davon gestattet, insbesondere mit ausreichend seitlichem Abstand zum Aufenthaltsbereich der Piloten.
- Piloten halten sich während ihrer Flugtätigkeit in solcher Nähe auf, dass eine notwendige Kommunikation untereinander gewährleistet wird.
- Start und Landung eines Flugmodells darf nur von der Start- und Landebahn aus erfolgen.
- Nach Start und Landung ist die Start- und Landebahn sofort und ohne Aufforderung zu verlassen.
- Segelflugzeugen ist mit Motorflugzeugen auszuweichen. Anschwebenden oder landenden Flugmodellen ist der Vorrang einzuräumen. JEDES Modell hat bei Ausfall des Antriebes oder eines sonstigen technischen Gebrechens absoluten Vorrang zur Landung.
- Bei ständigem Start- Landebetrieb sind sowohl der Bereich der Piste als auch die An- und Abflugrouten frei zu halten.
- Als Antrieb bei Verbrennungsmotoren dürfen nur 4-Takt-Motoren verwendet werden.
- Flugaufzeichnungen: Alle Flüge eines Tages sind von den Piloten in das dafür aufliegende Logbuch einzutragen.



Betriebsverantwortung / Haftung:

Verantwortung für den Betrieb eines Flugmodells obliegt dem Piloten. Die Ausübung jeder Tätigkeit erfolgt auf eigene Gefahr und Risiken.

Ebenso gilt dies für das Betreten des gesamten Geländes und die Benützung der vorhandenen Einrichtungen, sämtliches mit dem besonderen Hinweis auf Ausschluss jeglicher Haftung des Vereins und/oder dessen Vorstandes.

Zwischenfälle, bei welchen der Einsatz einer "Blaulichtorganisation" erfolgt, sind unverzüglich einem Vorstandsmitglied zu melden.

Luftraum / Flugbereich:

Die Flugzone gemäß Anlage 4 dieser MFBO, die einen integrierenden Bestandteil dieser Platzordnung bildet.

Flüge außerhalb des Sichtbereichs sind nicht zulässig.

Besonders zu beachten ist die FLUGVERBOTSZONE im Bereich der Vereinshütte, des gesamten Aufenthaltsbereiches und der Parkplätze:

Ein Überfliegen dieses Bereiches und Flugwege auf diesen Bereich zu sind untersagt!

Allgemeines:

Fahrzeuge sind auf den vorgesehenen Parkplätzen abzustellen.

Das Fluggelände ist in ordentlichem und sauberem Zustand zu hinterlassen, selbst verursachter Müll ist mitzunehmen!

Vielen Dank an alle für die Kooperation im Sinne dieser Platzordnung!

16. Sanktionen

Verstöße gegen die MFBO, gegen die Richtlinien des ÖAeC und gegen die Auflagen im Artikel16 Bescheid werden durch Verwarnungen, zeitlichen Flugsperren oder Vereinsausschluss seitens des Vereinsvorstandes geahndet.

Jegliche Beeinträchtigung oder Störung des Luftverkehrs von nicht am Flugbetrieb beteiligten Luftfahrzeugen wird dem ÖAeC und der Luftfahrtbehörde gemeldet.



Anlage 01 - Erstflug-Checkliste für den Betrieb von UAS gemäß Art. 16 VO (EU) 2019/947

Diese Erstflug-Checkliste ist für jedes Modell vor der Erstinbetriebnahme anzulegen. Veränderungen sind im entsprechenden Feld zu dokumentieren.

Betreiber:					
Registriernummer:					
Modellname:					
Harstollari					
Hersteller:					
Anmerkungen:					
Datum:		Ţ			
		J	N	NA	Bemerkung
Registrierungsnumm angebracht.	ner des Betreibers ist am UA				
Betriebsanweisunge vorhanden.	n bzw. Handbücher sind				
Reichweitentest für Angaben des Herste	RC-Anlage gemäß den				
	on des Senders / Bodenstation				
Ausreichend Betrieb vollgeladene Akkus,	smittel (genügend Treibstoff,) vorhanden.				
	masse) ist im zulässigen				
Fluggewichtsschwer Bereich.	punkt ist im zulässigen				
Die Sende- und Emp gesetzlichen Bestim	fangsanlage entsprechen den mungen.				
Untorschrift Botroih	or:				
	er:				
Legende:					

J ... JA - in Ordnung N ... NEIN - nicht in Ordnung, keine Starterlaubnis

MTOM ... Maximum Take-off Mass (maximale Abflugmasse)

NA ... Nicht anwendbar



Anlage 02 - Erst-Prüfung des technischen Zustandes (UAS mit MTOM > 25 kg)

Diese Erst-Prüfung ist für jedes Modell (UAS mit MTOM > 25 kg) vor der Erstinbetriebnahme anzulegen. Veränderungen sind im entsprechenden Feld zu dokumentieren.

Formularseite 1 von 2

5	
Betreiber:	
Registriernummer:	
Modellname:	
Hersteller:	
Anmerkungen:	
Datum:	
Dokumentation:	



Anlage 02 - Erst-Prüfung des technischen Zustandes eines UAS mit MTOM > 25 kg $\,$

Formularseite 2 von 2

		J	N	NA	Bemerkung
ij	Erforderliche Strukturfestigkeit und Drehsteifigkeit ist				
Festigkeit	vorhanden (optische Überprüfung).				
esti	Ausreichende Festigkeit des Fahrwerks / Kufen ist				
ш	gegeben.				
	Befestigung und Sicherung aller Teile gegeben.				
Bauausführung	Sichere Ausführung von Verbindungen und Klebungen.				
ihr	Beplankung und Bespannung in Ordnung?				
	Lackierung und Konservierung in Ordnung?				
uaı	Zugang zu Ausrüstungsteilen für Wartungsarbeiten				
Ва	gegeben.				
	Eignung und Befestigung des(r) Triebwerks(e).				
	Einbau und Betriebssicherheit des Antriebes.				
	Antriebsregelung in Ordnung.				,
ממ	Befestigung des(r) Betriebsstofftanks ist sicher gestaltet.				
un.	Zündanlage in Ordnung.				
ner	Eignung und sichere Verlegung der Treibstoffleitungen.				
Antrieb und Steuerung	Kraftstoffvorrat / Energievorrat für 5 Minuten Kraftflug				
pu	vorhanden?				
n q	Ansaug- und Kühlluftführung in Ordnung.				
trie	Abgasanlage in Ordnung und brandsicher.				
Ant	Sichere Ausführung der Anlenkungen zur Steuerung.				
	Vorgesehene Ausschlaggrößen sind erreichbar.				
	Ausreichende Steifigkeit der Steuerelemente (Gestänge,				
	Ruderanlenkungen,).				
	Freigängigkeit von Rudern, Klappen u. sonstigen				
	beweglichen Teilen.				
43	Neutralstellungen der Steuerelemente.				
age	Kontrolle auf zulässiges Maximalspiel an den				
Anl	Steuerelementen.				
Elektrische Anlage	Geeignete Servos werden verwendet.				
isc	Kabel und Kabelverbindungen sind den elektrischen				
şktı	Belastungen entsprechend dimensioniert.				
Ele	Sichere Verlegung der elektrischen Leitungen zum Schutz				
	vor Scheuern und Kurzschlüssen ist gegeben.		1		
	Sicherheit der Kabelsteckverbindungen ist gegeben.		<u> </u>		
	Hauptschalter / Trenner am UA zugänglich.				

Unterschrift Betreiber:	
Unterschrift eines kompetenten Fernflugpiloten:	
Name (in Blockbuchstaben) des kompetenten Fernflugpiloten:	
Datum:	

Legende:

J ... JA - in Ordnung N ... NEIN - nicht in Ordnung, keine Starterlaubnis MTOM ... Maximum Take-off Mass (maximale Abflugmasse)

NA ... Nicht anwendbar



Anlage 03 - Vorflugkontrolle

Diese Vorflugkontrolle ist für jedes Modell (UAS unabhängig von MTOM) an jedem Betriebstag einmalig vorzunehmen.

Aufbau des UA-Modellflugzeug korrekt? alle Teile befestigt und gesichert, frei von Schäden

MTOM (max. Abflugmasse) innerhalb der zulässigen Grenzen

Schwerpunkt innerhalb der zulässigen Grenzen

Einstellung d richtigen Konfiguration der RC-Anlage, Ladezustand der Versorgungsakkumulatoren

Betriebsmittel in ausreichendem Maße vorhanden (Treibstoffe, elektr. Energie, etc)?

Antriebscheck: Laufen die Antriebe bei Vollgas mit voller Leistung. (soweit zutreffend)

Ruderkontrolle (bewegen sich alle Ruderflächen sinngemäß).





Anlage 04 – Zulässiger Flugbereich des Modellflugplatzes des MFSV Stams:



